

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

08.01.1835 - Erste grosse Maskerade im Schauspielhause in Oldenburg.



Donnerstag den 8<sup>t</sup> Jan. 1835.

# ERSTE GROSSE MASKERADE

im Schauspielhause in Oldenburg.

## PROGRAMM.

I.

Der Einlass zum Ball beginnt um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr, der Ball selbst um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, das Ende desselben ist Morgens 4 Uhr.

II.

Der Eintritt in den Ballsaal, welcher aus einer Vereinigung des Parters mit der Bühne gebildet ist, kann nur anständigen Charaktermasken und Domino's gestattet werden.

III.

Die Logen und Gallerie sind für unmaskirte Zuschauer bestimmt. Die Besitzer der Ersteren haben jedoch das Recht, maskirt den Ballsaal mit zu benutzen.

IV.

Masken in Oldenburgischer Militair- oder Civil-Uniform, mit Waffen irgend einer Art, so wie mit Sporen ist der Eintritt nicht erlaubt.

V.

Wenn Gesellschaften Belieben tragen sollten, Maskenzüge zu veranstalten, oder eingeübte Tänze aufzuführen, so werden sie gebeten, hiervon am Vorabend des Balls im Theater-Bureau gefällige Anzeige zu machen, und die gewählte Stunde ihres Erscheinens bemerken zu wollen, damit hierauf bei Eintheilung der Tänze Rücksicht genommen, und der erforderliche Kreis gebildet werden könne.

VI.

Ausser mehreren anderen Ueberraschungen wird auch eine phantasmagorische Vorstellung statt finden.

VII.

In den beiden untern Garderobezimmern wird gespeist, und in einigen Theilen des Saals Buffets eingerichtet werden.

VIII.

Die beiden obern Garderobezimmer bleiben reservirt für Damen und Herren, welche die Masken zu verändern wünschen.

IX.

Die Reihenfolge der Tänze wird durch 2 Tafeln, welche im Saal angebracht sind, näher bezeichnet.

X.

Domestiken, welche ihren Herrschaften Mäntel bringen, ist der Eintritt in das Haus unter keiner Bedingung gestattet, und werden die geehrten Herrschaften ersucht, ihre Mäntel an die dazu verpflichteten Personen gegen Empfangnahme einer nummerirten Karte und gegen eine Vergütung von 2 gr. abzugeben.

XI.

Die Auffahrt der Wagen geschieht durch die Haarenstrasse, die Abfahrt durch die Gaststrasse.

XII.

Der Eintrittspreis in den Ballsaal und die Logen ist für die Person 1 Rthlr., auf die Gallerie 24 gr. Cour.